

Karl Christ, *Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte 2. Geschichte und Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1983. VII und 287 Seiten.

Der vorliegende zweite Teilband der gesammelten Schriften des Marburger Althistorikers Karl Christ enthält alle wesentlichen (10) vom Verf. zum Thema 'Geschichte und Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit' seit 1955 veröffentlichten Beiträge. U. U. wäre es der Vollständigkeit halber vertretbar gewesen, die wenig zahlreichen kleineren Publikationen K. Christs zur römischen Numismatik ebenfalls in diesen Band aufzunehmen.

Der aus dem Jahre 1962 stammende Aufsatz: 'Zur Herrscherauffassung und Politik Domitians' dürfte vor allem in seinen Darlegungen zur domitianischen Innenpolitik nicht mehr den gegenwärtigen Stand der Forschung repräsentieren. Zwar haben seit Erscheinen des Beitrages die Arbeiten zur Regierungszeit Domitians nur in Teilbereichen Fortschritte zu verzeichnen – eine neue umfassende Darstellung des domitianischen Prinzipats ist nach wie vor ein Desiderat –, freilich scheint die methodische Vorgehensweise des Verf. inzwischen berechtigten Anlaß zur Kritik zu bieten. Zum einen ist von der Quellenlage her eine psychoanalytische Skizze des Kaisers nicht zu rechtfertigen und deshalb ungeeignet, innenpolitische Entscheidungen Domitians zu erklären. Zum anderen ist es durchaus zweifelhaft, ob eine normative staatsrechtliche und politische Sicht der augusteischen Prinzipatsverfassung in der Lage ist, die vielschichtige und komplexe römische Innenpolitik kategorial zu erfassen. Vielmehr dürfte der augusteische Prinzipat als eine sich allmählich institutionalisierende Größe zu verstehen sein, die jedem Kaiser ein eher breites Entscheidungsspektrum für innenpolitische Maßnahmen bot. Die entscheidende Frage müßte folglich lauten, wieweit die von der flavischen Dynastie erreichte Institutionalisierung des Prinzipats und die von ihr gegebene Interpretation des *mos maiorum* (Augustorum) die domitianischen Entscheidungen prädisponierten: manche psychoanalytische Spekulation könnte im Kontext der historisch-politischen Bedingungen zugunsten eines politisch systematischen und durchaus nicht ohne historisches Vorbild verfahrenen (Tiberius) Begründungszusammenhanges aufgegeben werden. Diese methodisch überholte Sichtweise der domitianischen Innenpolitik ist um so mehr zu monieren, als die ausgewogene Darlegung der Außenpolitik des Flaviers sich auf die Skizzierung des politischen Gehaltes der Entscheidungen beschränkt und eben jene Psychologisierung vermissen läßt. Nach wie vor verdienstvoll ist die knappe Darlegung der Überlieferungs-geschichte zur angeblichen domitianischen Christenverfolgung, die, was auch die neuere Diskussion im ganzen nicht zu widerlegen vermag, im wesentlichen als ein Konstrukt der nacheusebischen christlichen Geschichtsschreibung auszuweisen ist.

Der 1959 erschienene Beitrag: 'Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit' darf noch heute wegen seiner gedrängten Darstellung als überaus wertvoll gelten und bietet in einem kritischen Forschungsbericht eine knappe Übersicht über den semantischen Gehalt des Begriffs  $\beta\alpha\rho\beta\alpha\rho\varsigma$  von seiner Entstehung in archaischer Zeit bis in die Spätantike. Ist dem Verf. darin zuzustimmen, 'daß für die Epoche der hohen Kaiserzeit eine dem Gegensatzpaar Hellenen–Barbaren adäquat und absolut polare Scheidung zwischen Römern und Barbaren historisch nicht wirksam war' (S. 41 f.), so bleibt ihm doch vorzuhalten, daß mit dieser Zurückweisung einer vereinfachenden Systematisierung der vielgestaltigen Verwendung des Terminus *barbarus* in der Kaiserzeit noch nicht genüge getan ist. Nur über eine Klärung des konkreten textlichen wie

des historisch-politischen Kontextes dürfte der jeweilige Bedeutungsgehalt genauer zu fassen sein. Zudem darf bestritten werden, daß über die Verwendung des Barbarenbegriffes überhaupt direkte Aufschlüsse über ideelle oder machtpolitische Entscheidungsgrundlagen der römischen Innen- und Außenpolitik zu gewinnen sind, begegnet doch *barbarus* gerade in der hohen und späten Kaiserzeit als stereotypes Barbarenklichee wie als zivilisationskritische Idealisierung, als geographisch-ethnische Umschreibung ebenso wie als Synonym für *miles*, als Selbstbezeichnung durch die Germanen (parallel zur Verwendung durch die Römer in republikanischer Zeit) wie als wertneutrale Benennung eines Peregrinen. Man darf diese semantische Vielfalt in den Erfordernissen des jeweiligen argumentativen Verwendungszusammenhanges begründet sehen. Daß der römische Barbarenbegriff im Laufe der Geschichte damit die gleiche Vieldeutigkeit ausweist wie der griechische, hat der Verf. zu Recht hervorgehoben.

Die beiden folgenden Beiträge: 'Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit' (1955) und: 'Zur Geschichte des hessischen Raumes in der römischen Kaiserzeit' (1979) stellen die beiden wichtigsten Kurzstudien des Verf. zur obergermanischen und rätischen Provinzialgeschichte dar und bekräftigen die verbreitete Annahme, daß in Zukunft gerade von der Provinzialhistoriographie neue Impulse für die Erforschung der römischen Geschichte zu erwarten sind. Ihre hohe Evidenz gewinnen die beiden resümierenden Darstellungen nicht zuletzt daher, daß sie sich auf die Erörterung militärisch-strategischer Fragen beschränken: provinzialarchäologische Detailprobleme werden summarisch behandelt, die Beleuchtung des Zusammenhanges zwischen den militärischen und den politisch-wirtschaftlichen Entscheidungskategorien der verantwortlichen römischen Politiker ausgeklammert. Diese – vom Leser sicherlich dankbar registrierte – Beschränkung zeitigt Oberflächlichkeiten dort, wo sie auf den vielgestaltigen und langwierigen Provinzialisierungsprozeß des Schweizer Raumes eingeht. Die militärischen Unternehmungen in caesarischer, augusteisch-tiberischer und flavischer Zeit nötigten Rom zu einer Vielzahl infrastruktureller, völkerrechtlicher und verwaltungstechnischer Entscheidungen in den West- und Zentralalpen, die selbst wiederum auf ihre strategische wie politisch-wirtschaftliche Bedeutsamkeit hin hätten geprüft werden müssen: die Umstrukturierung des Raumes vom militärischen Vorfeld zur Etappe, von der Randzone zum wichtigen Verbindungsraum war und ist eines der wesentlichsten Ergebnisse der römischen Politik für das Gebiet der heutigen Schweiz; die daraus resultierenden Konsequenzen gilt es nach wie vor historisch wie archäologisch zu prüfen. Daß die Forschung in diesen Fragen auch drei Dezennien nach Erscheinen des Christ'schen Beitrages die Antwort allenfalls zu konturieren in der Lage ist, unterstreicht die forschungsgeschichtliche Bedeutung des vorliegenden Artikels. Angesichts der vor allem archäologisch diffizilen Problemlage ist es dem Verf. zu danken, daß er sich auch für den hessischen Raum dem Versuch einer Gesamtschau gestellt hat, zumal sich der militärgeschichtliche Ansatz hier als tragend erweist. Es ist eine vom Verf. schon lange verfochtene These, daß die römische Germanienpolitik im wesentlichen als militärische Vorfeldsicherung für die ertragreiche Provinz Gallien aufzufassen sei und sich demnach – ähnliches galt ja zunächst auch für den Schweizer Raum – als eine geographisch wie taktisch flexible Militärpolitik aus sichernden, aufklärenden und präventiven Maßnahmen darbierte; dieses *consilium coercendi intra terminos imperii* aus dem Testament des Augustus (Tac. ann. 1,11,4) sei die eigentliche politische Maxime der römischen principes am Rhein gewesen. Parallelitäten zwischen der tiberischen Germanienpolitik, die in den Entscheidungen des Jahres 16/17 n. Chr. definitiv jeglichen expansiven Anspruch aufgab, und derjenigen Vespasians und Domitians (vgl. Suet. Dom. 20) sind demnach folgerichtig. So geben denn auch die nach den Ereignissen des Jahres 69 n. Chr. am Rhein notwendig gewordenen politischen und militärischen Maßnahmen der Flavier bei näherem Hinsehen militärischen Defensivcharakter zu erkennen: die durch die wechselnden politischen Entwicklungen jeweils veranlaßten Eroberungen im Decumatenland – archäologisch an den verschiedenen Grenzbefestigungsanlagen nachweisbar – sowie die Einrichtung der Provinz Germania superior beschränkten sich unter realistischer Einschätzung der militärischen Möglichkeiten des Imperiums auf das unbedingt Notwendige. Der historiographische wie der archäologische Befund zeigen demnach deutlich (vgl. auch ANRW II 5,1 [1976] 404 ff.; II 5,2 [1977] 721 ff.), daß sich daraus 'die regional völlig verschieden starke und völlig verschieden strukturierte Intensität des römischen Einflusses auf hessischem Boden' ergab (S. 99). Daß die Thesen der kaiserlichen Propaganda mit dieser Lagebeurteilung nicht unbedingt korrespondierten, dürfte in Antike wie Neuzeit nicht überraschen.

Drei weitere Beiträge beschäftigen sich mit Problemen der römischen Geschichtsschreibung: 'Tacitus und der Principat' (1978), 'Germanendarstellung und Zeitverständnis bei Tacitus' (1965) und 'Römische Geschichtsschreibung' (1981). Die ersten beiden Aufsätze wenden sich zentralen Problemen der Tacitusforschung zu und versuchen, in einer immanenten Vorgehensweise fundamentale Gestaltungskategorien

des taciteischen Oeuvre herauszuarbeiten. Beide geben zu erkennen, daß in Tacitus' Werk eine nicht unerhebliche Spannung zwischen der realistischen Einschätzung der außen- und innenpolitischen Situation des Imperiums unter den principes auf der einen und den historisierend-idealisierenden Forderungen des Historikers auf der anderen Seite wirksam ist, eine Spannung, die in der tacituspezifischen Phänomenologie des Prinzipats ihren charakteristischen Niederschlag gefunden hat. Beide Beiträge arbeiten zudem eindrucksvoll heraus, daß Tacitus Vergangenheit wie Gegenwart durch sprachliche wie kompositorische Techniken literarisch überhöht hat. Die vom Verf. aufgewiesenen unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien bei der Darstellung der Germanen wie des Prinzipats scheinen freilich weniger einer systematischen Entwicklung zu unterliegen, sondern als verschiedene Seiten einer stets in die gleiche Richtung zielenden taciteischen Zeitkritik aufgefaßt werden zu müssen, die sich zwar in der rückschauenden Betrachtung der *conditio temporum* bewußt war, zugleich aber von einer idealtypischen Realitätsfremde gekennzeichnet blieb. Worin Tacitus die politische Alternative zu den von ihm aufgezeigten Fehlentwicklungen gesehen hat, bleibt unklar: möglicherweise ist der Schlüssel dazu in der gerade von diesem Historiker so eindrucksvoll entworfenen Charakterologie der politischen Führungsschicht zu suchen. Zudem wird man davon ausgehen müssen – und dies erschwert die Werkanalyse nicht unerheblich –, daß sich in der taciteischen Sichtweise die Ansprüche der Schulrhetorik ebenso niedergeschlagen haben wie senatorische Standesinteressen: erstere implizierten die Neigung zur Idealisierung und Typisierung, letztere eine grundsätzliche, aber konservativ orientierte Staatsbejahung. So beharrte der große Historiker denn auch in der Germanendarstellung auf dem innen- wie außenpolitisch ggf. folgenreichen *tamdiu Germania vincitur* (Germ. 37,2) und hielt *principatum ac libertatem* (Agr. 3,1) für grundsätzlich miteinander vereinbar. Funktionale Charakterologie und kontrastive Technik, kompositorische Kunst und politischer Realismus, historiographische Einsicht und ideale Typisierung kennzeichnen somit die taciteische Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Um so mehr wird deshalb zu fragen bleiben, wieweit die von Tacitus eindrucksvoll konturierte, im Grunde freilich konstruierte Phänomenologie des Prinzipats die tatsächlichen historischen Verhältnisse wiederzugeben in der Lage war: daß Tacitus als historische Quelle erneut problematischer geworden ist, dürfte demnach das folgenreichste Ergebnis der auch vom Verf. mitgetragenen neueren Tacitusforschungen sein. Gleichsam als Nachtrag zum Sammelband ist wohl der in der Propyläen-Geschichte der Literatur I erschienene Beitrag des Verf. zur Römischen Geschichtsschreibung aufzufassen, der, als knappes Übersichtswerk konzipiert, im eigentlichen Sinne nicht zur wissenschaftlichen Literatur zu rechnen ist und sich an ein breiteres Publikum wendet. Der Aufsatz ist trotz seines resümierenden Charakters mit Gewinn zu lesen: Er bindet in seinen überleitenden resp. zusammenfassenden Teilen Form und Inhalt der römischen Historiographie an politische und sozialgeschichtliche Voraussetzungen und Entwicklungen; vielleicht kommen hier die in der Antike bedeutsamen geistesgeschichtlichen Verbindungslinien etwas zu kurz. Über manche Wertung der in Kürze porträtierten römischen Historiker ließe sich sicherlich streiten, zumal die relativ hohe Anzahl knapper Zitate von methodologischen Reflexionen seitens eben dieser Historiker leicht einen falschen Eindruck vom kritischen Forschungsstand der Antike vermitteln kann. Im ganzen freilich ist dieser Essay als ein gelungener Überblick über die römische Geschichtsschreibung zu betrachten.

Drei weitere Beiträge sind als forschungsgeschichtliche Analysen angelegt und verweisen somit auf den dritten Band der vorliegenden Werkausgabe. Die Untersuchung 'Grundfragen der römischen Sozialstruktur' (1980) stellt eine kritische Auseinandersetzung mit Methodik, Fragen und Erträgen der Forschungen J. B. Niebuhrs, Th. Mommsens, M. Rostovtzeffs, G. Alföldys sowie der marxistischen Geschichtsforschung zur Sozialstruktur des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Kaiserreiches dar. Bei allen erwähnten Forschern arbeitet der Verf. die spezifische Zugewandtheit heraus und weist auf die begrenzte Gültigkeit der Forschungsergebnisse hin. Als grundlegende Schwierigkeit ergibt sich dabei ein bekanntes Problem der systematischen Gesellschaftswissenschaft, daß nämlich die strukturelle Modellbildung entweder statische Systematisierungen oder verengende problemgeschichtliche Ansätze bevorzugt und damit letztlich nur eine historische Teilwahrheit zu präsentieren sich in der Lage zeigt. Die Einordnung der Forschungsbeiträge wird sodann weiterhin dadurch kompliziert, daß die historisch gebundene Begrifflichkeit der Wissenschaftler das Erscheinungsbild der Antike zusätzlich verfremdet. Gleichwohl wird daran festzuhalten sein, daß die griechisch-römische Antike als Kultureinheit auch strukturell beschreibbar sein muß: der Verweis des Verf. auf eine stärkere Berücksichtigung der induktiven Vorgehensweise ist bei der Lösung dieses Problems sicherlich förderlich, ein Abgleiten in die theoretisierende Wissenssoziologie zugleich vermieden. Vielleicht wird man, wie es der Verf. in seinem abschließenden Lösungsvorschlag ansatzweise versucht, zunächst die historisch in Erscheinung tretenden öffentlichen

Funktionen der antiken Gesellschaft horizontal wie vertikal deskribieren und die Geschichte ihrer jeweiligen Beziehungen zueinander näher umreißen müssen: das Schichtenmodell könnte so historisch weiter differenziert werden und zugleich Entwicklungskategorien in sich aufnehmen.

Zwei weitere forschungsgeschichtliche Aufsätze widmen sich schließlich dem Untergang des Römischen Reiches: 'Der Untergang des Römischen Reiches in antiker und moderner Sicht' (1968), 'Der Niedergang des Römischen Reiches aus der Sicht der neueren Geschichtsschreibung' (1983); der Originalbeitrag präsentiert dabei die Forschungspositionen in systematischer, der ältere Beitrag in historischer Ordnung. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Vielzahl der kritisch besprochenen Forschungsbeiträge zur Spätantike im einzelnen abermals einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Aufmerksam gemacht sei lediglich auf ein grundsätzliches Problem: Es scheint für eine kritische Forschungsgeschichte nicht auszureichen, Fragen, Methoden und Antworten der Wissenschaftler in ihrer historischen Abfolge bis in die Gegenwart hinein zu beschreiben: der zeitgebundene Standort des Forschers wird so zum unbedeutenden Postulat. Vielmehr bedarf die Darstellung einer Forschungsposition der Einbindung in die Philosophiegeschichte und die allgemeinen Zeitprobleme und -fragen ebenso wie der Einordnung in den historischen Stand der methodologischen Reflexionen, der Techniken der Quellenanalyse und der verfügbaren Quellen überhaupt: Prämissen, Methoden und Fragen sowie der Gegenstand der Untersuchungen bedingen einander aufs engste. Die forschungsgeschichtlichen Beiträge des Verf. an dieser wie an anderer Stelle verlieren deshalb nicht an Gewicht, sie sind freilich als erste Teilergebnisse einer auch für die Altertumswissenschaften fruchtbaren Forschungsdisziplin ausgewiesen.

Für eine abschließende Würdigung der vorliegenden Aufsatzsammlung ist es wohl unerlässlich, neben der kritischen Einordnung der Einzelbeiträge den vorliegenden Band auch als ganzen zu beurteilen. Einwände gegen die Edition scheinen hier statthaft, ist doch neben einer losen thematischen und chronologischen Ordnung eine verbindende innere Systematik – sei sie methodischer, problem- oder forschungsgeschichtlicher Art – nicht ersichtlich: dem Leser vor Ort nutzt ein solches Konvolut nur dann, wenn die Spezialuntersuchungen in den gegenwärtigen Stand der Forschung eingeordnet sind oder im ganzen ein historisches Phänomen in je wechselnder Akzentuierung beleuchten; dem Fachwissenschaftler sind die einzelnen Beiträge ohnehin jederzeit am ursprünglichen Publikationsort zugänglich. Sinn und Zweck solcher Art Edition scheinen deshalb angesichts des Kosten- und Arbeitsaufwandes für alle Beteiligten eher zweifelhaft. Gehen die Gesammelten Schriften auch nicht den Weg so mancher Festschrift, in denen aus Pietätsgründen die Regularien qualitätsbezogener Wissenschaftlichkeit allzu oft entfallen, so bleibt doch zu fragen, ob dem Fortschritt der Wissenschaften auch und gerade einem verdienten Forscher zu Ehren nicht auf anderem Wege eher zu dienen wäre.

Bonn

Paul Schrömbges